

Sachstandsbericht über die Vergnügungs- und die Zweitwohnungssteuer

Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 15.05.2006 (AZ: 25 K 1074/06) hat die Verwaltung eine Änderungssatzung erarbeitet, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.09.2006 beschlossen hat. Diese ist nach der öffentlichen Bekanntmachung am 25.09.2006 wirksam geworden.

Danach wird die Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit rückwirkend ab 01.01.2006 nach der Höhe des Einspielergebnisses (Nettokasse) je Apparat und Kalendermonat erhoben.

Das Steueramt hat mit Schreiben vom 20.10.2006 alle Aufsteller angeschrieben, die neue Besteuerungsgrundlage mitgeteilt und um satzungsgemäße Abgabe entsprechender Steuererklärungen bis zum 30.12.2006 gebeten.

Nach Einrichten des benötigten DV-Verfahrens erfolgten am 20.11.2006 auf Grundlage der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Steuererklärungen die ersten Veranlagungen für 2006. Damit konnten bisher 380.000 EUR von den veranschlagten 2,3 Mio EUR für 2006 realisiert werden. Weitere Steuerfestsetzungen können durch den notwendigen Rechnungsabschluss und wegen der Abgabefrist für die geforderten Steuererklärungen erst in 2007 vorgenommen werden.

Zweitwohnungssteuer

Nach dem Stand vom 31.10.2006 sind rund 3.000 volljährige Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet. Knapp die Hälfte dieser Personen bewohnt ein Zimmer in einem Studentenwohnheim. Diese werden auf Grund der rechtlich notwendigen Satzungsänderung (s. Drucks. Nr. 1147 /06) erst ab 01.01.2007 zur Zweitwohnungssteuer herangezogen.

Bis zum 20.11.2006 (letzte positive Steuerfestsetzung für 2006) wurden 560 Steuerfälle mit einem Volumen von 111.000 EUR veranlagt. Damit wurde ein Drittel des Haushaltsansatzes (300.000 EUR) realisiert. Im Jahr 2007 werden die noch fehlenden Steuerfälle durch Veranlagung auch für 2006 zu weiteren Einnahmen führen.